

## **Positionspapier**

**27.06.2018**

### **Europa muss Vorreiter werden** Saatgutpflege und Zucht in der Bio-Verordnung

**Für Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial legt das neue Bio-Recht eine Reihe interessanter Vorgaben fest. Besonders innovativ sind die Vorgaben in Artikel 13 zu Bestimmungen über die Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial aus biologisch heterogenem Material und die Definition gemäß Artikel 3)19 „für die biologische Produktion geeignete biologische Sorten“. Interessant ist zudem der befristete Versuch zur erleichterten Zulassung von biologisch gezüchteten Sorten und der zugehörigen Erarbeitung von Kriterien, der in der Anlage zur neuen Verordnung definiert ist.**

Mitteleuropa als Pionierregion der ökologischen Lebensmittelwirtschaft nimmt auch im Bereich der biologischen Pflanzenzucht und der bäuerlichen Saatgutpflege eine zentrale Rolle in Europa und weltweit ein. Diese Vorreiterrolle sollte weiter ausgebaut werden. Mitteleuropa leistet damit einen wichtigen Beitrag für die eigene Landwirtschaft, ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Erhaltung unserer Kultur- und Naturräume.

#### **Bäuerliche Saatgutpflege**

Deswegen finden wir es wichtig, dass es gelingt, die in Artikel 13 der neuen Bio-Verordnung niedergelegten Vorgaben für die Vermarktung und den Anbau von biologisch heterogenem Pflanzenvermehrungsmaterial – also Saatgut aus bäuerlicher Saatgutpflege – möglichst praxisnah und unbürokratisch umzusetzen.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass Widersprüche zum Saatgutrecht bestehen und dass die für Saatgutfragen zuständigen Behörden diese handhaben müssen, da sie gemäß Artikel 13 (2) für die Notifizierung verantwortlich sind. Wir bitten das Ministerium deswegen, sich bei diesen Behörden für eine schlanke, praxisnahe Umsetzung einzusetzen, um diesem neuen Ansatz der standortangepassten bäuerlichen Saatgutpflege und Kooperation unter biologischen Landwirten zu befördern.

#### **Biologische Saatzucht**

Wir halten es für erstrebenswert, dass das im Rahmen der Revision vereinbarte siebenjährige Experiment zur biologischen Saatzucht (Art. 3)19 und A8-0311/404 – 13.4.2018) gezielt unterstützt wird. Schließlich plant die Kommission, Kriterien für die Beschreibung der Merkmale von „biologischen Sorten, die für eine biologische Produktion geeignet sind“, zu erarbeiten. Dadurch werden innovative, heimische Bio-Züchter und Bio-Bauern gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefördert.

Wir bitten das Ministerium darum, für eine effektive Umsetzung des Versuches zu sorgen, indem es administrative Hürden minimiert, die Pioniere der biologischen Saatzucht ideell und finanziell unterstützt und Fördermittel für Begleitforschung zur Verfügung stellt.

---

**AÖL Positionspapier \* Veröffentlichung honorarfrei \* 2.553 Zeichen**

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller ist ein Zusammenschluss von über 100 europäischen Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Ihre Mitglieder erwirtschaften einen Bio-Umsatz von über 3 Milliarden Euro. Im Zentrum der Arbeit stehen die politische Interessenvertretung sowie die Förderung des Austauschs und der Kooperation der Mitglieder untereinander.

**Kontakt:**

Dr. Alexander Beck

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: 09741- 938 733 - 0

[alexander.beck@aoel.org](mailto:alexander.beck@aoel.org) | [www.aoel.org](http://www.aoel.org)